

Hinweise zur Modulprüfung

"Mathematik und Statistik"

der Abteilung für Ökoinformatik, Biometrie und Waldwachstum
Stand: 31. 1. 2014.

1. Formalia

- Alle KandidatInnen versammeln sich bitte zur Organisation der Prüfung am 19. 2. 2014 um 9:50 Uhr im F03; die reine Prüfungsdauer beträgt 90 Minuten (1 h 30 min).
- JedeR KandidatIn muss sich mit Lichtbildausweis (Studienausweis, Personalausweis o.Ä.) und Nachweis der Matrikelnummer (Studienausweis oder Immatrikulationsbescheinigung) ausweisen.
- Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, gilt ihre Klausur als mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet. Vor einer solchen Entscheidung werden die Betroffenen angehört.
- Die Prüfung darf nur auf dem ausgegebenen Papier bearbeitet werden. Benötigt ein/e KandidatIn mehr Papier, so erhält er/sie vom Aufsichtspersonal eine oder mehrere Blätter Arbeitspapier, auf dem der Name einzutragen ist.
- Auf den Tischen dürfen während der Klausur keine nicht-zugelassenen Hilfsmittel deponiert werden (siehe 2.2 unten). Mitgebrachte Taschen sind bitte verschlossen zu halten.
- Toilettenregel: Es darf nur ein/e KandidatIn zur Zeit die Toilette aufsuchen. Dies muss jeweils von einer Aufsicht genehmigt und vermerkt werden.
- Abgabe: Alles ausgegebene Papier muss abgegeben werden. Nach der Abgabe soll der Kandidat / die Kandidatin das Gebäude unverzüglich verlassen.
- Die Prüfung ist eine Klausur. Alle abgegebenen und nicht eindeutig als ungültig gekennzeichneten Aufzeichnungen werden bewertet. (Das bedeutet insbesondere, dass ein/e KandidatIn mit schlechter Note bestehen kann, obwohl er/sie durchzufallen beabsichtigte – falls er/sie die Aufzeichnungen nicht, etwa durch Durchstreichen, als ungültig gekennzeichnet hat.)
- Benotung: Die in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte sind in der Klausur vermerkt. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der maximalen Punktezahl erreicht wurden.

2. Hilfsmittel

Im Zweifelsfall ist das Aufsichtspersonal bei Prüfungsantritt um Zulassung eines Hilfsmittels zu ersuchen, um einen ungewollten Täuschungsversuch zu vermeiden.

2.1 Zugelassene Hilfsmittel

- Ausgegebenes Papier,
- ausgegebene Tabellen,
- einfache gedruckte Formelsammlungen (auch mit mathematischen Tabellen), wie sie in Abiturjahrgängen gebräuchlich sind, also etwa bis 60 Seiten (oder auch entsprechend stärker, falls sie einen (für die Prüfung nicht benötigten, aber auch nicht verbotenen) Tabellenteil enthalten). Typische Beispiele sind [1] und [2].
- Nicht-programmierbare & nicht-graphische Taschenrechner,
- Lineale,
- Stifte.

2.2 Nicht zugelassene Hilfsmittel

- Anderes als ausgegebenes oder unter 2.1 zugelassenes Papier.
- Eigene Aufzeichnungen.
- Skripten und Bücher (mit Ausnahme des unter 2.1 aufgeführten Materials).
- Alle elektronischen Geräte außer nicht-programmierbaren & nicht-graphischen Taschenrechnern und Uhren (insbesondere sind nicht zugelassen: Mobiltelefone, Notebooks, Smartphones, Organizer, Audiogeräte einschließlich mp3-Player).

Literatur

[1] Sieber, Helmut und Huber, Leopold: Mathematische Formeln und Begriffe, Formelsammlung. Erweiterte Ausgabe E für die Sekundarstufe I und II der Gymnasien, Klett, 2001.

[2] Sieber, Helmut und Huber, Leopold: Mathematische Formeln und Begriffe, Formelsammlung. Ausgabe M für Sekundarstufe I und II der Gymnasien, Klett, 1996.